

Wenn Englands grosser Feldherr Wellington auf den Feldern von Waterloo 1815 in der grössten Bedrängnis das Eintreffen der preussischen Hilfstruppen unter Blücher sehnlichst erwartet und in dem Ruf ausdrückt: „Ich wollte, es wäre Nacht oder die Preussen kämen“, so liegt in diesen Worten ein tiefes Empfinden des Wertes der Zeit und die schmerzliche Klage über den Verlust von einigen unersetzlichen Minuten Zeit.

Mit der Zeit eines Menschenlebens hat es eine besondere Bewandnis, es liegt lang vor dem Kinde und kurz hinter dem Greise. Es währet 70, und wenn es hoch kommt 80 Jahre, aber beides sind Ziffern, die nur von verhältnismässig wenigen erreicht werden. Wenn man dann all die verlorene Zeit der Entwicklungsperiode, für Schlaf, Krankheit, Altersschwäche in Abzug bringt, so schmilzt die Zeit, welche dem Menschen zu bewusster freier Verfügung übrig bleibt und während der er im vollen Sinne des Wortes lebt, d. h. nicht bloss existiert und vegetiert, die Zeit, welche wir den eigentlichen Lebenszielen widmen können, furchtbar zusammen.

Man sagt, dreifach ist der Schritt der Zeit, und nennt sie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Streng genommen reichen Vergangenheit und Zukunft so nahe zusammen, dass für die Gegenwart fast nichts übrig bleibt. „Pfeilschnell ist das Jetzt entflohen.“ Was wir Gegenwart nennen, gewinnen wir nur dadurch, dass wir bei der jüngsten Vergangenheit und bei der nächsten Zukunft eine Anleihe machen und diese Anleihe zur Gegenwart schlagen.

Aber gerade diese Flüchtigkeit der Zeit mag es gewesen sein, welche schon die ältesten Völker veranlasste, eine Zeiteinteilung anzustreben und später dieses kostbare Gut zu messen. Dass unsere Licht und Leben spendende Sonne, um welche sich doch alles dreht, auch für die Teilung der Zeit massgebend sei, wurde alsbald anerkannt. Ist sie doch die grosse Ordnerin des täglichen Geschäftslebens, weil sich Schlaf und Wachen, Ruhe und Thätigkeit an ihr Verschwinden und Wiedererscheinen knüpft. In dem Masse nun, in welchem das Durchschnittsalter der Menschen geringer wird, und das Arbeiten und Schaffen intensiver, in dem Masse wächst der Wert der Zeit. Aus dem Luxusgegenstand, der Uhr, wurde ein notwendiger Gebrauchsartikel. So kommt es, dass die Vertreter der Zeitmesskunst als wirkliche Zeitgeister nicht nur in und mit, sondern auch von der Zeit leben.

Fritz Bruchmann in Waldenburg.



Gutachten des Vereins Stuttgart

in Sachen des Vereins München contra Pfeffer (sich erste Schweizer Uhrmacherei nennend).

Auf die Frage I: Was versteht man unter Fabrikation? antwortet der oben bezeichnete Verein mit Beziehung auf die Uhrenindustrie: Fabrikation ist die Anfertigung von Uhren in allen ihren Teilen; nur wenn dieses geschieht, kann von Fabrikation gesprochen werden, anderenfalls, und das trifft auf Frage II zu, ist die Zusammensetzung von fertig bezogenen Uhrenteilen zu einer ganzen Uhr lediglich eine Zusammensetzung von Maschinenteilen, die der Beförderung wegen zerlegt werden mussten, die aber in dem Bezugsort fabrikmässig angefertigt wurden, folglich am Zusammensetzungsort nicht mehr fabriziert zu werden brauchen, weil sie schon montierungsfähig sind.

Ein Zusammenstellen ist keine Fabrikation.

Die Maschinenfabrikanten zerlegen ihre Fabrikate auch, um sie am Gebrauchsort wieder zusammensetzen. Warum soll das bei Uhren nicht sein können, wenn der Zoll u. s. w. in Rechnung kommt? Damit ist aber die Benennung als Fabrik nicht gerechtfertigt, sondern eine grobe Täuschung des Publikums.

Sämtliche Uhrmacher werden mehr oder weniger aus den angeführten Gründen so verfahren.

Es ist daher mit aller Bestimmtheit zu sagen, dass da, wo das Wort Fabrikation angewendet wird, auch wirkliche Neu-

anfertigung, nicht bloss Montierung fertiger Teile, verstanden wird und verstanden werden muss.

Der Titel: Erste Schweizer Uhrmacherei ist ebenso unwahr als auf die Unkenntnis des Publikums berechnet, denn Uhrmacherei nach Schweizer Art, d. h. Neuanfertigung, hat es nachweislich schon vor 50 und mehr Jahren gegeben.

Die Uhrmacherei ist überhaupt eine internationale und deshalb eine solche Aufschrift nur eine Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, berechnet auf die Unkenntnis des Publikums in einem Geschäftszweig, der mehr wie jeder andere gegen solchen Schwindel geschützt zu werden verdient, weil die Beurteilung einer Uhr, bezw. deren Qualität, dem arglosen Käufer nicht möglich sein kann.

Das ist auch in § 56 der Gewerbe-Ordnung zum Ausdruck gekommen, indem der Verkauf von Taschenuhren im Umbezogenen verboten wurde, um das Publikum vor Täuschung zu bewahren.

Der Uhrmacherverein Stuttgart ist in seiner Zusammensetzung für Gewerbefreiheit, aber nicht für Gewerbefrechheit, wie sie von einzelnen Industrierittern beliebt wird.

Der Ausschuss, gez.: Chr. Lauxmann.



Schlagwerk für Turmuhren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 77769; von Valentin Jean-Marie in Bruyères (Frankreich).

Hierzu die Abbildungen auf Beilage Nr. 5.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Schlagwerk für Uhren, welches getrennt neben der eigentlichen Uhr angeordnet ist und von dieser zu bestimmten Zeiten ausgelöst wird.

Die Inbetriebsetzung des Schlagwerkes erfolgt in der bekannten Weise durch eine Trommel, auf welcher ein mit einem Gewicht versehenes Seil aufgerollt ist. Fig. 1 zeigt eine schaubildliche Ansicht des Läutwerkes von hinten gesehen; Fig. 2 zeigt die Vorderansicht desselben.

Die eigentliche Uhr ist in einem Gehäuse *h* eingeschlossen. Ein Hebel oder Daumen des Uhrwerkes hebt zu einer bestimmten Zeit, zu welcher das Schlagwerk in Thätigkeit treten soll, den Daumen *d* des Schlagwerkes an, wodurch die Stange *R* sich senkt und der Winkelhebel *P* gedreht wird. Der Auslösemechanismus in der Uhr zur Bewegung des Hebels *d* kann der gewöhnliche sein, wie er z. B. bei Turmuhren angewendet wird, um den Glockenhammer in Thätigkeit zu setzen. Der Mechanismus wirkt hierbei statt unmittelbar auf einen Glockenhammer auf den Hebel *d*, und bewirkt ein jedes Anheben desselben ein einmaliges Anschlagen der Glocke durch den Hammer.

Der Hebel *P* dient als Unterstützung für die Auslösehebel *D*, so dass nach Drehen des Winkelhebels *P* der Auslösehebel *D* mit seinem längeren Hebelarm sich senken kann. Mit dem Senken der Stange *R* ist ein Heben der Stange *u* verbunden, an welcher letzterer die federnde Klappe *T* befestigt ist, welche dadurch auf den Hebel *D* zu liegen kommt und die Abwärtsbewegung des Hebels *D* gewährleistet. Mit dem Senken des Hebels *D* wird die am kürzeren Hebelarm desselben befindliche Nase *o* gehoben und dadurch das Rad *C* freigegeben, welches sich unter dem Einfluss des Gewichtes am Seil der Trommel *B* dreht, und zwar in der Richtung des Pfeiles, wie solcher in Fig. 2 angegeben ist. Durch Drehen des Rades *C* wird infolge der am Umfange dieses Rades eingesetzten Stifte der Hebel *L* mit seinen Armen *L*¹ und *L*² gedreht und dadurch der Glockenhammer, welcher durch Seil *x* mit dem Hebelarm *L*¹ verbunden ist, gehoben, so dass nach Abgleiten des Hebelarmes *L*² an den Stiften des Rades *C* ein Anschlagen des Hammers an die Glocke erfolgt. Der kurze Hebelarm des Hebels *D* drückt gegen den Arm eines zweiarmigen Hebels *E*, welcher sich um eine Achse *e* dreht. Der Hebel *E* ist am Ende seines längeren Hebelarmes abgeschrägt und stösst mit dieser abgeschrägten Fläche beim Drehen des Rades *C* gegen die in das Rad eingesetzten Stifte, wodurch er in Gemeinschaft